



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	----------------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Bauordnungsamt					

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 - Satzungsbeschluss

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 – Az: 21 66 3 -, als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 – Az. 21 66 3 – ist das im Eigentum der Teilnehmergeinschaft Dorlar stehende Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 30, 10.053 qm, Wirtschaftsweg, ausgewiesen.

Dieses Grundstück ist vermessen und wie folgt fortgeschrieben worden:

Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 201	393 qm
Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 211	9.660 qm

Das Flurstück 201 ist zur Errichtung eines Stallanbaus an den anliegenden Grundstückseigentümer veräußert worden. Die TG Dorlar hat mit Schreiben vom 15.06.2015 beantragt, den Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindegatzung entsprechend zu ändern.

Die Zweckbestimmung des Grundstücks Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 201, soll damit wie folgt geändert werden:

„Die Zweckbestimmung des Grundstückes Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 201 als Wirtschaftsweg wird aufgehoben.“

Für das Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 211, bleibt die Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg bestehen.

Lagepläne sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar ist in den örtlichen Tageszeitungen am 24.06.2015 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 30.06.2015 bis zum 30.07.2015 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.